

NIEDERSCHRIFT HFA/034/2014

über die Sitzung des **Haupt- und Finanzausschusses** am 06.02.2014 im Sitzungssaal **des Rathauses**.

Vorsitzende:

Frau Marion Dirks

Ausschussmitglieder:

Herr Karl-Heinz Brockamp
Herr Ludger Kleideiter
Herr Bernd Kösters
Herr Dr. Wolfgang Meyring
Frau Brigitte Mollenhauer
Herr Jürgen Brunn
Herr Hans-Jürgen Dittrich
Herr Thomas Tauber
Frau Maggie Rawe
Herr Ulrich Schlieker

Mitglied gem. § 58 Abs. 1 Satz 11 GO NW:

Herr Helmut Geuking
Herr Hubert Maas

Von der Verwaltung:

Herr Hubertus Messing
Herr Peter Melzner
Herr Martin Struffert
Herr Gerd Mollenhauer
Frau Marion Lammers
Frau Birgit Freickmann

Schriftführerin

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr

Ende der Sitzung: 19:30 Uhr

Frau Dirks stellt fest, dass zu dieser Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde. Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

Frau Mollenhauer beantragt, über den Stellenplan in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten.

Diesem Antrag wird **einstimmig** zugestimmt.

TAGESORDNUNG

I. Öffentliche Sitzung

1. Überarbeitung des Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes der Stadt Billerbeck und weitere Umsetzung des Konzeptes hier: barrierefreier Umbau des Rathauses

Frau Dirks verweist auf die Vorberatung und auf die den Fraktionen übermittelten Informationen über mögliche Alternativen zur Schaffung der Barrierefreiheit einschl. Kosten, Machbarkeitsstudien etc..

Frau Mollenhauer betont zunächst ausdrücklich, dass die CDU-Fraktion nach wie vor mehrheitlich gegen den Einbau eines Aufzuges sei. Die Gründe hierfür seien hinreichend vorgetragen und erläutert worden. Zwischenzeitlich sei seitens der Bezirksregierung die Barrierefreiheit auch für den Sitzungssaal, das Trauzimmer und das Büro der Bürgermeisterin gefordert worden. Diese Räume ließen sich nicht ins Erdgeschoss verlegen. Die Alternative Treppenlift werde formal und baurechtlich nicht genehmigt. Ausdrücklich kritisiere sie das Vorgehen der Bürgermeisterin. Erst als diese erkannt habe, dass es für den Aufzug keine Mehrheit gebe, habe sie auf Nachfragen der CDU Alternativen geprüft. Die CDU-Fraktion hätte sich ein konstruktiveres Miteinander gewünscht. Gleichwohl würden sie dem Aufzug heute mehrheitlich zustimmen, um das Gesamtpaket nicht zu gefährden.

Herr Dittrich konstatiert, dass diese Entscheidung der CDU im Sinne aller Billerbecker Bürger sei und insbesondere der Bürger, die sowieso schon mit Beeinträchtigungen leben müssten.

Herr Schlieker merkt an, dass ihm ein Stein vom Herzen falle.

Herr Kleideiter widerspricht Herrn Dittrich, indem er darauf hinweist, dass viele Billerbecker Bürger gegen einen Aufzug seien.

Herr Tauber findet es schade, dass die Zustimmung der CDU zum Aufzug nur Mittel zum Zweck sei, um in den Genuss der Fördermittel zu gelangen. Es wäre gut gewesen, ein deutliches Zeichen im Sinne der Barrierefreiheit zu setzen.

Herr Maas merkt an, dass er auf einen möglichen Plattformaufzug verwiesen habe. Die Verwaltung habe darauf hingewiesen, dass das kleine Treppenhaus nur 0,98 m breit sei und dann kein Fluchtweg mehr zur Verfügung stünde. Wenn bei Thyssen Krupp Encasa nachgefragt worden wäre, hätte man einen Fluchtweg von knapp 1,00 m erreichen können. Die Verwaltung habe aber keinen Kontakt zu dem Unternehmen aufgenommen. Die Bürgermeisterin sollte erklären, warum sie das nicht getan habe.

Sie gehe davon aus alles getan zu haben, was man tun konnte, um das Leitthema barrierefreie Stadt weiter zu entwickeln, so Frau Dirks.

Herr Geuking hält die Entscheidung der CDU für bedauerlich, weil damit die Chance vertan werde, ein vernünftiges städtebauliches Konzept auf den Weg zu bringen. Er halte das vorliegende städtebauliche Entwick-

lungskonzept für völlig überholt.

Herr Maas verweist auf die Stadt Radevormwald, in der ein städtebauliches Entwicklungskonzept umgesetzt wurde und zurzeit das Chaos herrsche. Er habe dort mit Geschäftsinhabern gesprochen, die sehr unzufrieden seien. Der gleiche Weg solle jetzt hier in Billerbeck besritten werden. Er warne davor, diesen Weg zu gehen.

Frau Dirks unterstreicht, dass man hier den Billerbecker Weg gehe und appelliert an alle, den Weg gemeinsam zu gehen und das Thema Barrierefreiheit weiter zu verfolgen. Dabei werde die Unterstützung durch einen Citymanager benötigt, um den Einzelhandel voran zu bringen. Die Werbegemeinschaft habe sich neu aufgestellt und warte auf Unterstützung. Und mit einem Innenstadtkonzept beschäftige sich nicht nur die Stadt Radevormwald, woanders seien hervorragende Erfolge erzielt worden. Sicherlich werde man die eine oder andere Niederlage hinnehmen müssen. Sie gehe aber davon aus, letztendlich erfolgreich zu sein.

Herr Tauber schließt sich der von Frau Mollenhauer geäußerten Kritik in Richtung Verwaltung an. Es könne doch nicht sein, dass die Bürgermeisterin einerseits fordere, den Weg gemeinsam zu gehen und andererseits den Ratsmitgliedern wichtige Informationen zu spät zugeleitet würden oder sie diese aus den Medien erfahren müssten. Wünschenswert wäre doch ein Wissensvorsprung.

Frau Dirks weist die Kritik zurück. Die Verwaltung habe die Fraktionen immer umfassend und immer vorab informiert. Die angesprochene Medienveröffentlichung basiere auf einer Pressemitteilung der Bezirksregierung.

Herr Geuking distanziert sich von dem von der Bürgermeisterin angesprochenen Billerbecker Weg. Das sei ein Weg, den eine Handvoll Leute unter Federführung der Bürgermeisterin beschreiten wollen. Ein Citymanager bringe Billerbeck nicht weiter und die letzten 5 Jahren seien „verpennt“ worden. Die Innenstadt sei marode, da helfe es auch nicht, die Innenstadt neu zu pflastern oder barrierefrei zu gestalten; dadurch kämen keine zusätzlichen Gäste. Er bedaure, dass jetzt die Chance vertan werde.

Herr Maas bringt zum Ausdruck, dass er sich für die Innenstadt eingesetzt habe und das auch weiterhin tun werde. Dem Einsatz eines Citymanagers könne er nicht zustimmen, ihm sei kein positives Beispiel einer Stadt bekannt, in der ein Citymanager tätig gewesen sei. Er habe bereits gesagt, dass ein Einzelhandelskonzept benötigt werde.

Frau Dirks entgegnet, dass ein Einzelhandelskonzept vorliege und die CDU-Fraktion beantragt habe, dieses zu überarbeiten.

Dann ergibt sich eine kontroverse Erörterung über die Beschlussfassung durch den Rat.

Verwaltungsseitig wird ausgeführt, dass der Rat das Gesamtkonzept ein-

schl. Aufzug beschließen müsse. Für den Rat solle eine Vorlage erstellt werden, in der zur Information noch einmal alle Punkte des Gesamtkonzeptes aufgeführt werden.

Herr Tauber wirft ein, dass die SDP-Fraktion separat über die einzelnen Punkte des Gesamtkonzeptes abstimmen wolle, sie seien gegen einen Citymanager. Mit der Bezirksregierung müsse im Vorfeld geklärt werden, ob der Citymanager Bestandteil des Gesamtkonzeptes sein müsse.

Frau Dirks führt aus, dass seitens der Bezirksregierung deutlich gemacht worden sei, dass das Gesamtkonzept als abgestimmtes Konzept beschlossen werden müsse.

Herr Mollenhauer ergänzt, dass der Citymanager genau wie der Aufzug Bestandteil des Gesamtkonzeptes sei. Das Programm „Kleinere Städte und Gemeinden“ habe das Ziel, die Innenstädte neu zu entwickeln.

Herr Brockamp stellt fest, dass man jetzt das gleiche Problem habe wie mit dem Aufzug. Er könne sich nicht vorstellen, dass der Citymanager aus dem Gesamtkonzept heraus genommen werden könne. Die Verwaltung müsse bis zur Ratssitzung mit der Bezirksregierung klären, ob das Gesamtpaket ggf. ohne Citymanager beschlossen werden könne.

Frau Dirks sagt zu, eine schriftliche Auskunft seitens der Bezirksregierung einzuholen. Sie gehe aber davon aus, dass das gesamte Konzept beschlossen werden müsse.

Herr Schlieker mahnt, dass man doch keine Probleme herbei reden sollte, wo keine seien. Über alle Einzelpunkte sei diskutiert worden und es habe zu allen eine Mehrheit gegeben.

Frau Dirks wiederholt, dass ein Beschluss über das abgestimmte Gesamtkonzept erforderlich sei.

Schließlich macht Frau Mollenhauer deutlich, dass alle einzelnen Punkte mehrheitlich beschlossen worden seien und man doch jetzt nicht wieder von vorne anfangen müsse. Nachdem der Aufzug zunächst mehrheitlich abgelehnt wurde und daraufhin die Bezirksregierung interveniert habe, dass das Gesamtkonzept ohne Aufzug nicht gefördert werde, könne der Rat jetzt doch nur das Gesamtkonzept beschließen.

Der HFA fasst folgenden

Beschlussvorschlag für den Rat:

Der Aufzug soll Bestandteil des städtebaulichen Entwicklungskonzeptes sein.

Stimmabgabe: 10 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

2. Haushaltssatzung, Haushaltsplan und Stellenplan für das Haushaltsjahr 2014 sowie Finanzplanung und Investitionsprogramm für die

Jahre 2014 bis 2017

Herr Melzner teilt mit, dass die Frist inzwischen abgelaufen sei, in der Einwohner und Abgabepflichtige Einwendungen gegen den Haushaltsplan erheben konnten. Einwendungen seien nicht erhoben worden. Die Kosten für den Aufzug und den Citymanager seien wieder wie in der ursprünglichen Planung ab 2014 vorgesehen.

Des Weiteren sei heute bekannt geworden, dass eine Erstattung vom Land für die Unterbringungen von Asylanten in Höhe von 25.000,-- € zu erwarten sei. Des Weiteren falle der zusätzliche Sachaufwand für die Alternativen zur barrierefreien Gestaltung des Rathauses weg (**siehe anliegende Änderungsliste**).

Herr Dr. Meyring fragt nach, ob evtl. sich ergebende Mehrkosten für den Aufzug förderfähig seien.

Herr Mollenhauer geht davon aus, dass die Kostenschätzung passe. Falls nicht, müsse mit der Bewilligungsbehörde geklärt werden, ob eine Zusatzförderung gewährt werde oder sich evtl. Einsparungen an anderer Stelle ergeben, die zur Abdeckung von Mehrkosten verwandt werden können.

Herr Schlieker schlägt vor, eine „Mitfahrzentrale“ zu installieren. Er stelle sich vor, mit relativ einfachen Mitteln einen Link auf der Internetseite der Stadt zu integrieren, so dass Bürger, die eine Mitfahrgelegenheit suchen bzw. anbieten hierüber zueinander finden. Das sei nicht nur für Billerbecker interessant, sondern insbesondere für ältere Bürger im Außenbereich. Selbstverständlich müsse der Datenschutz gewährleistet sein und zu Beginn müsste die Werbetrommel gerührt werden. Er beantrage, hierfür 2.500,-- € in den Haushaltsplan einzustellen.

Herr Tauber erklärt, dass sich die SPD-Fraktion auch mit der Frage des ÖPNV beschäftigt habe und in Zukunft damit gerechnet werden müsse, dass Streckenabschnitte zurückgefahren werden. Deshalb sei die Idee des Herrn Schlieker gut. Hierfür sollten 2.500,-- € bereitgestellt werden. Vorab sollte aber geprüft werden, ob ein solches Angebot auf Kreisebene schon bestehe. Daran könne man evtl. anknüpfen und es könnten Erfahrungswerte abgefragt werden.

Frau Dirks schlägt vor, ein solches Modul ggf. zu nutzen und hier vor Ort dafür zu werben. Des Weiteren müsse man sich in Zukunft mit dem Thema „Bürgerbus“ beschäftigen.

Frau Rawe weist darauf hin, dass bei einem Angebot von Billerbeckern für Billerbecker die Hemmschwelle nicht so hoch sei.

Herr Kösters unterstützt den Vorschlag des Herrn Schlieker.

Herr Maas sieht die Idee als Einstieg in die Überlegungen, wie der Verkehr um Billerbecker organisiert werden kann und dabei auch ökologische Wege zu beschreiten.

Herr Dittrich spricht sich ebenfalls für den Vorschlag des Herrn Schlieker aus. Die Idee sollte auf jeden Fall unter Berücksichtigung der von Herrn Tauber angesprochenen Aspekte geprüft werden.

Dann stellt Frau Dirks den Vorschlag des Herrn Schlieker, für die Installation einer „Mitfahrzentrale“ 2.500,-- € in den Haushaltsplan einzustellen, zur Abstimmung.

Dem Antrag wird **einstimmig** zugestimmt.

Herr Dittrich stellt den Antrag, in den Haushaltsplan 2014 doch noch Mittel für den european energy award (eea) einzustellen. Ansonsten werde die Chance vertan, für erneuerbare Energien etwas zu tun.

Herr Schlieker spricht sich für den Antrag aus. Es wäre gut, wenn ein Energieberater hier vor Ort die Öffentlichkeit über Möglichkeiten der Energieeinsparung aufkläre und in Veranstaltungen wertvolle Tipps zur Einsparung von Öl und Gas etc. gäbe.

Seitens der CDU-Fraktion wird darauf hingewiesen, dass es solche Tipps und Beratungen bereits überall gebe.

Wofür Mittel in den Haushaltsplan eingestellt werden, zeige auch, mit welchen Themen sich eine Stadt beschäftige, so Frau Dirks. Da Energie ein wichtiges Thema sei, sei sie für eine Bereitstellung der Mittel für die Teilnahme am eea.

Herr Geuking bezeichnet das Vorgehen als absurd. Es könne doch nicht jedes Mal wieder ein Thema aufgegriffen werden, über das schon abgestimmt wurde.

Herr Tauber hält Herrn Geuking entgegen, dass das Demokratie sei. Hier werde offen diskutiert und dann abgestimmt.

Verwaltungsseitig wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Haushaltsplanberatungen alle Themen neu diskutiert werden können. Es gebe keine gesetzliche Bindungswirkung.

Schließlich stellt Frau Dirks den Antrag des Herrn Dittrich, die Kosten für die Teilnahme am eea für 2014 ff. in den Haushaltsplan einzustellen, zur Abstimmung.

Der Antrag wird mit **6 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen angenommen**.

Herr Messing beantwortet dann die von Herrn Brunn in der letzten HFA-Sitzung aufgeworfene Frage zur Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Abschließend besteht Einvernehmen, dass ein Beschlussvorschlag für den Rat nach der Beratung über den Stellenplan in nichtöffentlicher Sitzung gefasst werden soll. Der Beschluss soll dann öffentlich bekannt gegeben werden.

3. **Neufassung der Ordnungsbehördlichen Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung**

Herr Messing stellt heraus, dass letztlich fast alle Verbotstatbestände bereits in Spezialrechtsnormen geregelt seien. Die in der alten Fassung der Verordnung in § 11 festgelegten Regelungen zur Fäkalien-, Dung- und Klärschlammabfuhr seien speziell für Billerbeck festgelegt und nun ersatzlos gestrichen worden, weil hier die Düngeverordnung eintrete.

Herr Dittrich fragt kritisch nach, ob es richtig sei, dass die alte Ordnungsbehördliche Verordnung bereits seit 2011 außer Kraft sei und man drei Jahre im rechtsfreien Raum gelebt habe.

Frau Dirks teilt mit, dass eine solche Verordnung nicht erlassen werden müsse. Sie werde aber dennoch für erforderlich gehalten, weil bestimmte Dinge wie z. B. die Anleinplicht für Hunde und die Mittagsruhe geregelt werden sollten.

Herr Kösters fragt nach, ob in § 15 „Ordnungswidrigkeiten“ nicht ein bestimmter Betrag vorgesehen werden sollte.

Herr Messing weist darauf hin, dass es immer einen Ermessensspielraum gebe und evtl. auch nur eine Ermahnung ausgesprochen oder Gebühren festgesetzt werden müssen. Zudem werde der Rahmen durch die speziellen Gesetze vorgegeben.

Sie sei sehr irritiert darüber, dass die Ordnungsbehördliche Verordnung bereits seit 2011 abgelaufen sei, so Frau Mollenhauer. Die Ordnungsbehördliche Verordnung sei auf Billerbeck zugemünzt und diene in vielen Bereichen als Erläuterung für die Bürger. In § 11 sei lediglich geregelt, wann Dünger ausgebracht werden dürfe, es werde aber nicht beschrieben, wann jemand zuwider handele.

Herr Messing weist darauf hin, dass es allein für den Bereich der Düngeausbringung über 10 verschiedene Vorschriften gebe.

Herr Dr. Meyring führt an, dass in § 6 Tatbestände geregelt seien, die lt. Strafgesetzbuch unter Strafe stünden. Er halte es für bedenklich, das Reinigen von Fahrzeugen – mit klarem Wasser – zuzulassen, weil damit den Bürgern unterschwellig implementiert werde, dass sie nur eine kleine Ordnungswidrigkeit begingen.

Frau Dirks gibt Herrn Dr. Meyring grundsätzlich Recht, weist aber darauf hin, dass die Ordnungsbehördliche Verordnung mit der Mustersatzung abgestimmt sei.

Herr Messing ergänzt, dass nach Spezialrechtsnorm das Reinigen von Fahrzeugen mit klarem Wasser nicht verboten sei. Sollte eine Gefährdung festgestellt werden, könne diese aufgrund Spezialgesetzlicher Vorschriften geahndet werden.

Herr Tauber erkundigt sich, ob nicht vor dem Hintergrund, dass Billerbeck Erholungsort sei, in § 11 wie bisher Abstandsflächen und Zeiten bei der

Gülleausbringung geregelt werden könnten.

Herr Messing weist darauf hin, dass die vorherigen Regelungen nicht auf Spezialgesetznormen fundiert gewesen seien, sie also auch nie hätten durchgesetzt werden können. Die Ordnungsbehördliche Verordnung könne nicht über die vom Gesetzgeber erlassenen Gesetze hinaus Regelungen enthalten.

Herr Tauber regt an, den Abs. 5 im § 9 „Kinderspielplätze“ zu ergänzen. Nicht nur das Rauchen, sondern auch der Konsum von Alkohol sollte ausgeschlossen werden.

Auf Nachfrage von Herrn Brunn zur Pflege von Pflanzflächen auf öffentlichem Grund durch Privatleute, die keine Patenschaft übernommen haben, wird verwaltungsseitig mitgeteilt, dass hier der Vandalismus gemeint sei. Wenn jemand öffentliche Pflanzbeete pflege, werde das nicht geahndet.

Herr Brunn weist darauf hin, dass lt. Ordnungsbehördlicher Verordnung eine Mittagsruhe von 13:00 – bis 15:00 Uhr gelte. Für den Bolzplatz Oberlau sei dagegen auf dem Schild eine Mittagsruhe von 12.00 – 14:00 Uhr ausgewiesen. Das müsse angepasst werden.

Frau Dirks sagt Überprüfung zu.

Herr Dittrich bezieht sich auf den § 15 Abs. 3, wonach Verstöße gegen die Vorschriften dieser Verordnung mit einer Geldbuße geahndet werden können. Er schlägt vor, das Wort „können“ durch „sollten“ zu ersetzen.

Herr Messing rät, es bei „können“ zu belassen, weil damit die besseren Erfahrungen gemacht worden seien.

Herr Dittrich merkt an, dass er grundsätzlich einen Ermessensspielraum begrüße, er wolle aber nicht nur „Luftblasen“ haben.

Herr Schlieker weist auf einen redaktionellen Fehler im § 15 Abs. 2 Punkt 1. hin. Dort werde auf § 13 verwiesen, richtig sei aber § 11.

Herr Messing sagt Änderung zu.

Unter Berücksichtigung der Ergänzung zu § 9 (Konsum von Alkohol auf Kinderspielplätzen) und der Überprüfung im Hinblick auf die Mittagsruhe fasst der HFA folgenden

Beschlussvorschlag für den Rat:

Die der Sitzungsvorlage beigefügte Neufassung der Ordnungsbehördlichen Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung wird in der vorgelegten Fassung beschlossen.

Stimmabgabe: einstimmig

4. Mitteilungen

Keine

5. Anfragen

5.1. Kranker Baum im Bereich Dreitelkamp - Herr Brockamp

Herr Brockamp weist darauf hin, dass an dem Wanderweg vom Berkelwanderweg in Richtung Dreitelkamp (Lärchenweg) ein Baum faul sei und schon schräg stehe.

Verwaltungsseitig wird Überprüfung zugesagt.

Marion Dirks
Bürgermeisterin

Birgit Freickmann
Schriftführerin